

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. November 2016  
GZ. BMF-310205/0221-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10292/J vom 19. September 2016 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Der österreichische Rechnungshof hat im Rahmen einer trilateralen Prüfung gemeinsam mit den Rechnungshöfen aus Deutschland und Ungarn die nationale Umsetzung von EUROFISC als neues Instrument zur zeitnahen und gezielten Bekämpfung des grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges geprüft.

Der Prüfungszeitraum betrachtet die ersten beiden Jahre des Bestehens von EUROFISC und zeigt in Teilbereichen Verbesserungsbedarf auf, der auch von den teilnehmenden Mitgliedstaaten (einschließlich Österreich) erkannt und kontinuierlich umgesetzt wurde. Ein Teil der Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofes betreffen EUROFISC als Einrichtung auf europäischer Ebene und das Bundesministerium für Finanzen wurde aufgefordert, auf notwendige Verbesserungen hinzuwirken. Österreich hat als Koordinator eines neu zu entwickelnden Arbeitsbereiches wesentlich dazu beigetragen, dass sowohl die Qualität des Datenaustausches als auch der ausgetauschten Daten weiterentwickelt und verbessert wurden.

Zwischenzeitig haben Mitglieder von EUROFISC ein Handbuch verfasst, in dem die Aufgaben der Präsidentin von EUROFISC, der Arbeitsbereichskordinatoren und der nationalen

Verbindungsbeamten zusammengefasst sind. Des Weiteren werden darin Regeln aufgestellt, welche die Verwaltung der Teilnehmer an EUROFISC und deren Berechtigungen in CIRCABC festlegen. Schlussendlich sind in diesem Handbuch auch Standards enthalten, die zu einer einheitlichen Datenübermittlung, einem einheitlichen Feedbackverfahren und damit einem einheitlichen Umgang mit den ausgetauschten Informationen führen sollen. Das Handbuch wurde im April 2016 von den Mitgliedstaaten angenommen. Die Umsetzung der Regelungen im EUROFISC-Handbuch ist von den Mitgliedstaaten umzusetzen.

Innerstaatlich hat das Bundesministerium für Finanzen im April 2016 das Projekt Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BB-CC) gestartet. Mitglieder der Steuerfahndung und Prüferinnen und Prüfer aus den Finanzämtern sowie der nationale EUROFISC-Verbindungsbeamte, die Koordinatorin für die Multilateralen Prüfungen, eine Vertreterin des bundesweiten Fachbereiches Umsatzsteuer, des Predictive Analytics Competence-Centers und des Central Liaison Office for International Cooperation (CLO) bilden dieses Competence Center. Die Fallauswahl erfolgt aus den EUROFISC-Meldungen und führt nach eingehenden Analysen zu gezielten Überprüfungshandlungen, die zwischenzeitig neben einer Vielzahl an zusätzlichen Amtshilfeersuchen an andere Steuerverwaltungen auch zur Einleitung eines Multilateralen Prüfungsverfahrens geführt haben. Eine weitere Aufgabenstellung des Projekts ist die Unterstützung der Finanzämter bei der Bearbeitung komplexer Umsatzsteuerbetrugsfälle. Das Bundesministerium für Finanzen geht mit diesem Projekt bei der innerstaatlichen Umsetzung von EUROFISC weit über die Empfehlungen des Rechnungshofes hinaus.

#### Zu 1.a.:

Die Vergabe der Zugriffsberechtigungen auf CIRCABC wurde zwischenzeitig im Handbuch neu geregelt. Die Vergabe erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden von EUROFISC bzw. die zuständigen Arbeitsbereichskoordinatoren auf Antrag der Mitgliedstaaten.

Zu 1.b.:

Die Überprüfung der Zugriffsberechtigungen erfolgt nunmehr einmal jährlich durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden von EUROFISC.

Zu 1.c. bis e.:

Seit 2014 werden für jede EUROFISC-Sitzung Protokolle erstellt, die an die Mitgliedstaaten übermittelt und in der jeweils folgenden Sitzung beschlossen werden.

Zu 1.f. bis h.:

Die Evaluierung der EUROFISC-Ergebnisse erfolgt einmal jährlich über einen an die Europäische Kommission und den SCAC gerichteten standardisierten und von allen Mitgliedstaaten einheitlich befüllten Bericht.

Eine darüber hinausgehende Evaluierung ist nicht vorgesehen. Durch das Projekt USt-BB-CC wird es möglich sein, Ergebnisse aus Prüfungen mit EUROFISC-Bezug besser darzustellen.

Zu 1.i. bis l.:

Die Arbeitsplatzbeschreibung für den nationalen EUROFISC-Verbindungsbeamten wurde erstellt. Die Zustimmung des Bundeskanzleramtes ist noch offen. Damit wäre die Aufgabenstellung für den nationalen Verbindungsbeamten in ausreichendem Ausmaß definiert. Alle anderen mit EUROFISC befassten Bediensteten üben diese Funktion in einem zu ihren anderen Aufgaben untergeordneten Ausmaß aus und es wird vom Bundesministerium für Finanzen als ausreichend angesehen, die Mitwirkung an EUROFISC in der Geschäfts- und Personaleinteilung allgemein und ohne Zuordnung zu bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszuweisen.

Zu 1.m. und n.:

Der regelmäßige Kontakt zwischen der Koordinationsstelle für multilaterale Kontrollen findet im Rahmen der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung regelmäßig oder auch anlassbezogen statt. Die Mitwirkung der beiden Bediensteten am USt-BB-CC führt zu einer zusätzlichen Verbesserung der Zusammenarbeit.

Zu 1.o. bis q.:

Der EUROFISC-Verbindungsbeamte und der Leiter des CLO sind Mitarbeiter der Steuerfahndung. Sie stehen regelmäßig in Kontakt zueinander und sorgen auch für einen regelmäßigen Informationsaustausch. Die Risikoanalyse für EUROFISC wird permanent verbessert.

Zu 1.r.:

Das Bundesministerium für Finanzen berücksichtigt regelmäßig und zeitnah geänderte organisatorische Strukturen im Organisationshandbuch (OHB). Für EUROFISC mussten die notwendigen Prozesse und Abläufe erst entwickelt werden. Die nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen notwendigsten Anforderungen an die Finanzämter sind zwischenzeitig im OHB erfasst. Die endgültigen Regelungen werden nach Abschluss des Projektes USt-BB-CC (siehe Einleitung) in das Organisationshandbuch eingearbeitet werden.

Zu 1.s.:

Die Verfügbarkeit der notwendigen Zolldaten für den EUROFISC-Verbindungsbeamten ist durch eine standardisierte Auswertung der Zolldatenbanken sichergestellt. Ein darüber hinausgehender Informationsaustausch mit den Zollämtern erfolgt bei Bedarf.

Zu 1.t. und u.:

Die Daten aus EUROFISC stehen der Großbetriebsprüfung für Risikoanalysezwecke zur Verfügung. Weitere über das normale Aufgabenportfolio der Großbetriebsprüfung (Prüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Erhebungen und Nachschauen) hinausgehende Aufgabenstellungen ergeben sich, abgesehen von erforderlichen Rückmeldungen an den EUROFISC-Verbindungsbeamten, nicht.

Zu 1.v.:

Die Einrichtung einer zentralen Datenbanklösung wird sowohl von Österreich als auch von anderen Mitgliedstaaten bei jeder EUROFISC-Tagung gefordert. Die für die Umsetzung zuständige Europäische Kommission hat diese Forderungen bislang nicht umgesetzt.

Zu 1.w.:

Die Meldungskultur und die erwartete Qualität der Warnmeldungen sind je Arbeitsbereich festgelegt. Die tatsächliche Umsetzung ist von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten, sich an diese Vorgaben zu halten, abhängig.

Zu 1.x. bis aa.:

Dem BMF sind die diesbezüglichen Empfehlungen seit der Einführung von EUROFISC bekannt und diese sind regelmäßig Thema der Diskussionen in den EUROFISC-Sitzungen, wobei auch vom österreichischen Vertreter immer wieder auf die Bedeutung einer verbesserten Feedback-Kultur, die Einführung einer Datenbanklösung und die Steigerung der Qualität der Meldungen hingewiesen wird. Die Entwicklung zeigt, dass es in den Arbeitsbereichen 1 und 2 zwischenzeitig zu Verbesserungen gekommen ist und gezieltere Informationen ausgetauscht werden. Auch die Feedbackkultur konnte weiter verbessert werden. Betreffend die Einführung einer Datenbanklösung wird auf die Antwort zu 1.v. verwiesen.

Zu 1.bb.:

Hinweise auf das Zustandekommen der Risikobeurteilung werden regelmäßig eingefordert, bislang stellt lediglich ein Mitgliedstaat diese Informationen zur Verfügung.

Zu 1.cc.:

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt grundsätzlich zu jeder Warnmeldung ehestmöglich eine Rückmeldung an die EU-Mitgliedstaaten. Ausnahmen bestehen lediglich im Hinblick auf VRN-Clearances, für die nach wie vor aus Kapazitätsgründen nicht in vollem Ausmaß rückgemeldet werden kann.

Zu 1.dd. bis gg.:

Die Finanzämter erhalten sämtliche Informationen, die der Ersteinschätzung durch den nationalen EUROFISC-Verbindungsbeamten zugrunde liegen. Die Aufgabenstellung für die Finanzämter ist im Organisationshandbuch geregelt.

Zu 1.hh. und ii.:

Für das Bundesministerium für Finanzen besteht eine Gesamtstrategie, wobei die Betrugsbekämpfung in der Abgabenstrategie berücksichtigt ist.

Hinsichtlich Umsatzsteuerbetrug verfolgt das Bundesministerium für Finanzen ua das Ziel, ein generelles Reverse Charge System einzuführen.

Zu 1.jj. und kk.:

Die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu internationalen und europäischen Einheiten erfolgt nach inhaltlichen Schwerpunkten und entsprechend der Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen. Soweit erforderlich erfolgen im Vorfeld derartiger Veranstaltungen Besprechungen, in denen die Positionen der österreichischen Teilnehmer besprochen werden. Im Regelfall werden von den Teilnehmern Berichte über die Veranstaltung und die Ergebnisse erstellt und den mitbefassten Abteilungen übermittelt. Berichte aus Fiscalis-Veranstaltungen, zu denen auch die EUROFISC-Treffen zählen, stehen allen Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen im Intranet zur Verfügung. Neue Betrugsmodelle werden standardmäßig über die Betrugsbekämpfungskordinatorinnen und -koordinatoren an die Finanzämter übermittelt.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

